

Gerichtskasse Kassel, 34111 Kassel

Frankfurter Str. 9
 34117 Kassel
 Telefon: (0561) 912-0
 Telefax: (0561) 912-2199
 Sprechzeiten:
 Mo. - Fr.: 9:00 - 12:00 Uhr
 Kassenstunden:
 Mo-Do. 8:30-15:30, Fr-13:00

Herrn
 Johannes Heep
 Dammer Straße 54
 41066 Mönchengladbach

Datum: 27.02.2006

Rechnung

Unser Aktenzeichen:
 3 T 822/05 001
 Landgericht Kassel

Kassenzeichen: 132460 600 8
 Bitte zahlen Sie an:
 Gerichtskasse Kassel
 Kontonummer: 1006022
 Bankleitzahl: 500 500 00
 Landesbank Hessen-Thüringen
 BIC: HELADEFB
 IBAN: DE95500500000001006022

Ihr Zeichen:

Bezeichnung der Sache:
 Heep gegen Deutscher Amateur-Radio-Club
 e.V., Deutsches

Sehr geehrte Empfängerin, sehr geehrter Empfänger,
 in dem vorgenannten Verfahren wurde folgende Rechnung aufgestellt:

Nr.	Kostenordnung (KostO §§)	Wert EUR	Ihr Anteil	Betrag EUR
01	131 Abs. 1 Ziff. 1, Verwerfung/Zurückweisung von Beschwerden	3.000,00	1/1	13,00

Ihre Zahlungsverpflichtung 13,00
 Rechnungsbetrag 13,00

" Vorstehend handelt es sich um die Kosten des Beschwerdeverfahrens"

Zahlen Sie bitte unter Angabe des Kassenzeichens innerhalb von zwei Wochen auf das oben bezeichnete Konto der Gerichtskasse.
 Für die Zahlung benutzen Sie bitte den beigefügten, bereits vorbereiteten Zahlungsverkehrsvordruck. Sollten Sie eine andere Überweisungsform bevorzugen, muss als Verwendungszweck unbedingt und nur allein das Kassenzeichen angegeben werden. Gerichtskostenmarken und Abdrucke von Gerichtskostenstemplern dürfen für die Zahlung nicht verwendet werden.
 Bitte beachten Sie, dass nach Ablauf der Zahlungsfrist die mit weiteren Kosten verbundene zwangsweise Einziehung des Betrages ohne vorherige Mahnung zulässig ist.

Die Gerichtskasse ist lediglich mit der Einziehung des Rechnungsbetrages beauftragt.

Einwendungen gegen den Inhalt der Rechnung oder Rückfragen dazu richten Sie bitte schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens an folgende Dienststelle:
 Landgericht Kassel; Franfurter Straße 7; 34117 Kassel
 Telefon: (05 61) 912-0

Rückfragen zu Zahlungen richten Sie bitte unter Angabe des Kassenzeichens an die Gerichtskasse.

Einwendungen gegen die Rechnung entbinden Sie nicht von der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung des angeforderten Betrages.

Durch die Zahlung werden Einwendungen gegen die Rechnung nicht ausgeschlossen.

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt worden und ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Gerichtskasse Kassel